

scher Sprache in den Denkschriften der Ungarischen Akademie erschienen ist, legte Werth darauf, seine deutsche Bearbeitung in dem Archiv veröffentlicht zu sehen, und er erklärte sich trotz der Verzögerung dahin, die Publication an späterer Stelle stattfinden zu lassen. In Beziehung auf die Prioritätsfrage kann also durch die Zeit der Veröffentlichung dieser Bearbeitung seiner in einer durchaus unzugänglichen Sprache geschriebenen Originalabhandlung nichts präjudiziert werden.

Ich benutze diese Gelegenheit, um wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass ich mein Archiv nach wie vor in erster Stelle für pathologische Arbeiten offen halten muss, und dass ich rein anatomische und physiologische Arbeiten nur ausnahmsweise, aus ganz besonderen Gründen, aufnehmen kann. So schätzenswerth mir das Vertrauen ist, welches mir trotz immer erneuter Erklärungen dieser Art von vielen Untersuchern im Gebiete der normalen Anatomie und Physiologie entgegengebracht wird, so bitte ich doch dringend, die Ansprüche an dieses Archiv in dieser Beziehung auf das geringste Maass einzuschränken. Schon die Ausstattung vieler dieser Arbeiten mit sehr kostspieligen Abbildungen überschreitet die finanziellen Möglichkeiten eines Journals, welches einen festen und doch sehr mässigen Preis hat.

Rud. Virchow.

3.

Zur obligatorischen Fleischschau.

Von Dr. Kornfeld, Kreisphysicus in Wohlau.

Die nunmehr bald allgemein in Kraft tretende Verordnung, dass alle, auch privatum, geschlachteten Schweine auf Trichinen untersucht werden müssen, hat zu den in einem früheren Heft dieses Archivs veröffentlichten Ansichten über unsere Nahrung¹⁾ eine eigenthümliche Illustration geliefert.

Von der Nothwendigkeit, dass der Genuss des Schweinefleisches ohne die Untersuchung zu verbieten ist, sind wir zwar ebenso überzeugt, als wir es jetzt für zu früh erachten, bei dem Standpunkte der allgemeinen Bildung unseres Landvolkes namentlich, das Schweinefleisch zu verbieten.

Betrachten wir indess den colossalen Apparat, der mit obiger Verordnung in die Praxis des täglichen Lebens eingeführt wird. Vergegenwärtigen wir uns, dass bei der relativen Seltenheit der ärztlichen Behandlung auf dem Lande eine Controle über die Zuverlässigkeit der mikroskopischen Untersuchung sehr häufig fehlt. Bedenken wir endlich den grossen Eingriff in das Privatleben, dem in analoger Weise kürzlich die allgemeine Impfpflicht vorangegangen ist, so werden wir uns billig immer wieder fragen müssen: Ist der jetzt von der Medicinalpolizei eingeschlagene Weg der richtige?

Es kann gewiss nicht fraglich erscheinen, dass wir in Bezug auf Hygiene solidarische Interessen haben, dass wir uns nicht wegen abweichender Ansichten den

¹⁾ Dieses Archiv LXII. Bd. 4 Was sollen wir essen, von M. Kornfeld.

somit anerkannten Maassregeln zum allgemeinen Schutze entziehen können. Wir müssen also, selbst im Bewusstsein gewisser Bedenken, uns impfen lassen. Wie aber, wenn auch für Cholera, Masern, Scharlach, Diphtheritis etc. eine Impfung entdeckt würde? Sollen wir uns gegen alle diese Krankheiten einer, wenn auch kleineren Krankheit prophylactisch unterwerfen? Wenn wir, wie jetzt mikroskopisch nachweisbare Veränderungen in dem von Moses verbotenen Schweine, so einmal chemische in dem noch schärfer von demselben Gesetzgeber untersagten Blute auffänden, würde man dann überall Chemiker analog den Fleischschauern anstellen? Ich will diese unbestreitbaren Möglichkeiten nicht ausführen. Wie aber die Medicin danach strebt, nicht die Symptome zu curiren, sondern die Krankheit, so soll die Hygiene, die Gesetzgebung nicht für jedes Symptom einer schlechten Nahrungsweise, Aufenthaltes etc. ein Gegenmittel aufstellen, sondern rationelle, allgemeine, Jedem zugängliche Grundsätze zu finden suchen, wie sie (und dies zu zeigen ist der Zweck dieser Zeilen) eben jedem Denker in der mosaischen Gesetzgebung gegeben erscheint.

Der grosse Unterschied, den Moses zwischen reinen und unreinen Thieren, zwischen Pflanzenfressern und den übrigen macht, ist Virchow jedenfalls nicht entgangen, als er in der „Darstellung der Lehre von den Trichinen“ S. 47 schrieb: Ich betrachte es zunächst als ausgemacht, dass als verdächtig nur die fleischfressenden, die „unreinen“ Thiere anzusehen sind. Vielleicht haben wir nun in dem Vorkommen der Trichinen eine eclatante Probe auf die Richtigkeit der mosaischen Speisegesetze.

Bekanntlich hat Moses auch Pferd, Kaninchen, Hasen verboten, und es wäre dann theils a priori (da z. B. Kaninchen ihre eigenen Jungen fressen) wahrscheinlich, dass diese Thiere keine reinen Pflanzenfresser sind, theils des Versuches dringend bedürftig, ob in der That die von Moses für die „reinen“ Säugetiere angegebenen Zeichen: Wiederkäuer plus gespaltenen Klauen auch die für Unübertragbarkeit der Trichinen sind. Leider steht einem Landarzte die Literatur nicht genügend zu Gebote, um zu wissen, ob gelungene Fütterungsversuche mit trichinösem Fleische an Schaafe, Ziegen, Kälber etc. gemacht worden sind.

Höchst wichtig wären solche Versuche aber namentlich auch für die Frage:

Ob der Mensch Vegetarianer ist.

Denn stände es fest, dass in Thieren, die von Natur für Pflanzenkost bestimmt sind, Trichinen weder vorkommen, noch durch künstliche Fütterung so eingeschleppt werden können, dass sie in deren Muskeln aufgefunden werden, so erhielte die alte Streitfrage von der Bestimmung des Menschen zum Fleischessen oder sich nur von Pflanzenkost zu nähren eine einfache Lösung. Würde sich nun aber schliesslich aus den Versuchen ergeben, dass die mosaischen Speisegesetze auf richtigen Prinzipien beruhen, so wird dieses Resultat um so mehr dazu anfeuern müssen, jedes dieser Gesetze einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Wir sind mit dem Verfasser des citirten Aufsatzes der Meinung, dass die obligatorische Untersuchung der Schweine auf Trichinen nur der erste Schritt zum völligen Verbot derselben ist. Würde man aber: „hinzufügend, dass sie dann auch der erste Schritt zur Annahme der ganzen mosaischen Speisegesetzgebung sein sollte“, es bedenklich finden, dass wir Gesetze annehmen sollen, von denen Moses sagt: „Thut zu dem, was ich Euch gebiete, nichts hinzu, und nehmt nichts davon“

(Buch V, Cap. IV, Vrs. 2), also gewissermaassen starre, unfehlbare, einer Verbesserung nicht fähige Gebote, so würden wir ebenfalls im Sinne obigen Aufsatzen entgegnen:

So lange der Mensch existiren wird, werden seine Instincte dieselben sein. Wenn also die Gesetze dieser Instincte gefunden sind, so müssten sie ebenso unveränderlich sein, wie die letzteren, wie alle Naturgesetze.

4.

Einige Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand der Knochenwachsthumsfrage.

Von Dr. Julius Wolff in Berlin.

Zur Zeit, als die Hunter-Floureens'sche Theorie sich noch in voller Blüthe befand, galt der Begriff des „appositionellen“ Wachsthums für gleichbedeutend mit dem des äusserlichen, der Begriff des „interstitiellen“ Wachsthums — das man als nirgends vorkommend ansah — für gleichbedeutend mit dem des innerlichen Wachsthums der Knochen. Man verstand unter appositionellem Wachsthum nur diejenigen Appositionen resp. Resorptionen, welche an den Oberflächen der schichtenweise gebildeten Knochenlagen geschehen sollten, und wenn man von „inneren Appositionen und Resorptionen“ im Gegensatz zu „äußeren“ sprach, so meinte man mit ersteren die entsprechenden Vorgänge an der Markhöhlenfläche, mit letzteren dieselben Vorgänge an der periostalen Fläche des Knochens.

Nachdem in den jüngstvergangenen Jahren der Nachweis geliefert worden war, dass die Knochenbälkchen sowohl der Spongiosa, als auch der — aus einer zusammengedrängten Spongiosa bestehenden — Corticalis in jedem noch so kleinen Knochenbezirk ein für diesen Bezirk charakteristisches Gepräge haben, musste sich hiermit zugleich ergeben, dass der Schwerpunkt der Knochenwachsthumsvorgänge nicht mehr in den äusserlichen, sondern in den innerlichen Vorgängen im Knochen zu suchen, und dass somit die Hunter-Floureens'sche Theorie mit ihrer innerlichen Passivität des Knochengewebes zu Sturze zu bringen sei.

Während man nun aber früher meistens der Meinung gewesen war, dass, wenn es überbaupt ein innerliches Wachsthum gebe, dasselbe immer auch zugleich ein expansives Wachsthum sein müsse¹⁾), begann man jetzt auf das Strengste zwischen zwei verschiedenen Arten innerlicher Vorgänge im Knochengewebe zu unterscheiden, zwischen wirklichen Expansionen und Interpositionen an und zwischen den Knochenkörperchen einerseits, und zwischen blossem Appositionen und Resorptionen an den

¹⁾ R. Volkmann braucht in seiner bekannten Arbeit im XXIV. Bande dieses Archivs die Ausdrücke „interstitielles“, „internes“ und „expansives“ Wachsthum für gleichbedeutend mit einander (S. 527 und 540). — Vgl. auch Virchow's unten anzuführende Bemerkung, nach welcher die Details der inneren Absorptionen und Verschiebungen am Unterkiefer durch Messung zu ermitteln wären.